



Sitzungsvorlage TOP 4		Nr. 49/2025	vom 06.11.2025
Sitzung des	am	Behandlungszweck	Behandlungsart
Gemeinderat	18.11.2025	Entscheidung	ö
Beschlussvorlage: Festlegung eines kalkulatorischen Zinssatzes auf 2,7 %			
Bezugsdrucksache			

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals bei den kommunalen Einrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 2,7 % festzusetzen.

Begründung:

Die kalkulatorische Verzinsung soll die Verzinsung des in der Anlage langfristig gebundenen Kapitals abbilden. Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) schreibt hier vor, dass der Nutzer einer Einrichtung über den kalkulatorischen Zins an dessen Kapitalkosten zu beteiligen ist und diese damit als direkt bevorteilte auch zu tragen hat.

Des Weiteren stellt die kalk. Verzinsung einen wichtigen Eckpfeiler bei der Liquiditätsausstattung einer Gemeinde dar. Datengrundlage für die Festlegung des Zinses ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten; das heißt aus einer dreißig Jahre umfassenden Zeitspanne einschließlich des Vorvorjahres des Jahres, für das kalkuliert und erhoben werden soll. Die Werte werden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Die GPA NRW errechnet nach dieser Grundlage für 2026 einen max. kalkulatorischen Zinssatz von 2,76 %. (vgl. Anlage 1). Es wird vorgeschlagen, den Zinssatz von 2,7% ab dem Haushaltsjahr 2026 zu übernehmen.

Patricia Mittnacht

Bürgermeisterin

Anlage

Schreiben GPA NRW: Kalkulatorischer Zinssatz 2026 (Stand: März 2025)